

Gesprächsvermerk Ortstermin auf der Südmole:

Teilnehmer:

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL):

Herr Grohall, Frau Gräfin zu Eulenburg

Ingenieurbüro ITT Port Consult GmbH:

Herr Thiel, Herr Neumann

Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe:

Herr Bürgermeister Voß, Hafenmeister Kähler, die Unterzeichnende

Förderrichtlinie Infrastruktur Fischereihäfen

Das Land Schleswig-Holstein hat die Richtlinie zur Förderung der Infrastruktur von Fischereihäfen und zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Schleswig-Holstein am 25. Januar 2023 veröffentlicht. Demnach werden Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Anlandestellen, insbesondere Vorhaben, die eine Verbesserung der Anlande- und Arbeitsbedingungen sowie die Möglichkeiten für eine direkte Vermarktung von Fisch zum Ziel haben, gefördert.

Um Fördermittel aus diesem Programm bewilligen zu können, muss ein klarer Bezug zur Fischerei erkennbar sein.

Zur Einschätzung der Situation hat ein Ortstermin mit den beiden Vertretern des LLnL stattgefunden.

Vom Ing.-büro ITT wird das Projekt Ersatzneubau der Südmole anhand von Plänen vorgestellt und die Konzept-Ausbauvariante 6 gemäß (Verkürzung der Mole, Verlegung des Rettungskreuzers quer an den Molenkopf und Zusammenlegung der Fischereiliegeplätze) erläutert.

Von Seiten der Vertreter des LLnL wird die Zusammenlegung der Fischereiliegeplätze auf die östliche Seite der Mole begrüßt und ist unabdingbar für die Förderung erforderlich. Grundsätzlich wird das Projekt für mit einer Förderquote von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten als förderfähig angesehen.

Der Fischerei ist in diesem Projekt die Priorität einzuräumen. Von Herrn Thiel wird der Projektanteil für die Fischerei auf ca. 40 bis 45 % geschätzt. Die nutzerspezifischen Flächen sind entsprechend ihrer Nutzung (Fischerei, DGzRS und Segler) aufzuteilen. Das wird vom Ing.-büro detailliert ermittelt.

Laut Herrn Grohall ist zur Zeit eine günstige Situation zur Antragstellung, da das Programm gerade erst neu aufgelegt wurde. Die Förderanträge werden nach Eingang vom Landesamt bearbeitet. Da von einer Fördersumme über 500.000 EUR ausgegangen wird, ist ein Kabinettsbeschluss erforderlich. Dies sollte noch möglichst vor der Sommerpause entschieden werden. Der Gemeinde wurde geraten den Förderantrag auf diese Kabinettsbefassung auszurichten, da der Eingang beim LLnL maßgebend sein wird.

Der Vorentwurf zur Planung mit einer fundierten Kostenschätzung wird gerade erstellt, und soll nächste Woche im Werkausschuss vorgestellt werden.

Nach der Entscheidung in den politischen Gremien über den Vorentwurf sind die Antragsunterlagen dem LInL zur Entscheidung vorzulegen.

Martina Kussin

Betriebsleiterin